

BEKANNTMACHUNG

GEMEINDE GILCHING

Gilching, 05.12.2018

Bebauungsplan Pollinger Straße / Schäftlarnner Weg für die Grundstücke Flurnummern 1299/5, 1299/6, 1299/12 und Teilfläche aus 1303, jeweils Gemarkung Gilching;
Aufstellungsbeschluss im Sinne von § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB sowie Billigungs- und Auslegungsbeschluss;
Öffentliche Auslegung gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 2. Halbsatz und Nr. 3 2. Halbsatz BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 04.12.2018 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Pollinger Straße / Schäftlarnner Weg für die Grundstücke Flurnummern 1299/5, 1299/6, 1299/12 und Teilfläche aus 1303, jeweils Gemarkung Gilching gefasst sowie die Entwurfsplanung in der Fassung 04.12.2018 gebilligt.

Der oben genannte Bebauungsplanentwurf liegt in der Zeit vom

20. Dezember 2018 bis einschließlich 22. Januar 2019

während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Gilching, Rathausplatz 1, Bauamt, Zimmer Nr. O1.15 öffentlich aus.

Die Öffentlichkeit kann sich während der Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Stellungnahmen abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. In die Frist fallende allgemein arbeitsfreie Tage, also auch Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus der Gemeinde Gilching geschlossen ist, sowie offizielle Ferientage sind für den Fristlauf unschädlich.

Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt werden.

Der Umgriff des Bebauungsplanes ist aus dem in Anlage beigefügten Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Manfred Walter
1. Bürgermeister

ANLAGE: Lageplan (ohne Maßstab)

im Amtsblatt veröffentlicht am: 12.12.2018
ins Internet eingestellt während o.g. Auslegungszeitraum